

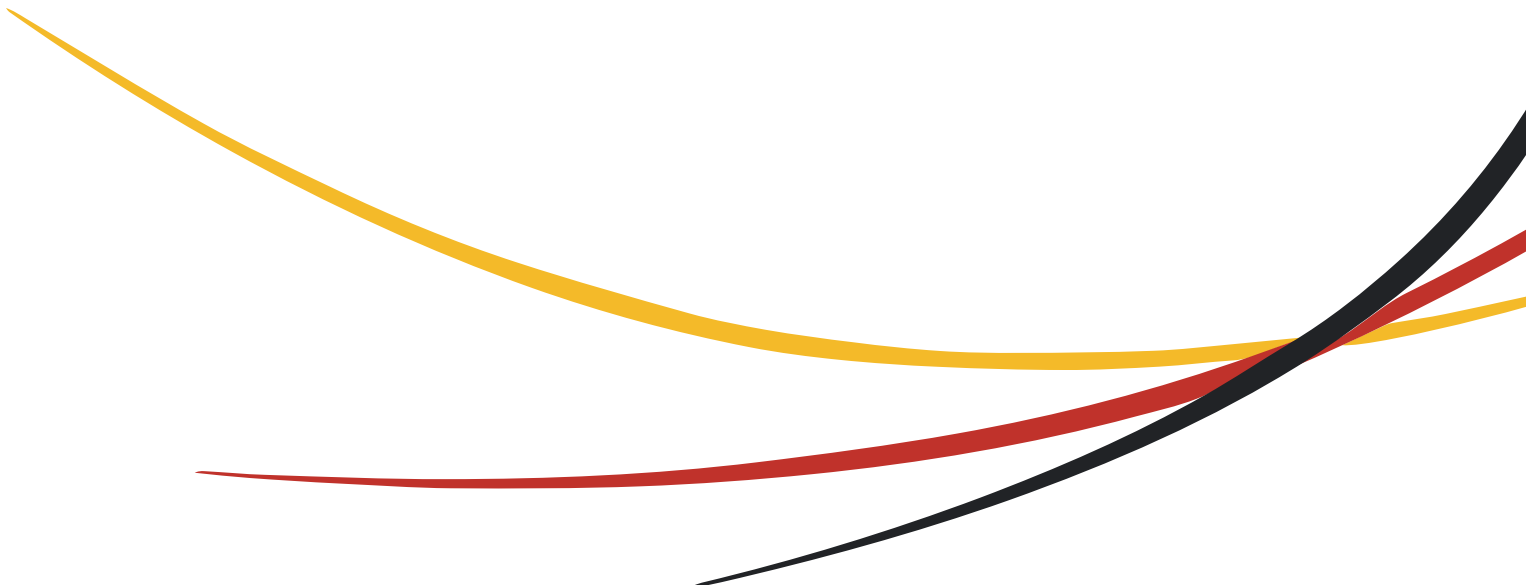


Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

**8. Deutsche Meisterschaften im Bowling
am 22.04.2023 in Ludwigshafen**

Mannschafts- und Einzelwettbewerb





- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband und
Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.
Tulpenweg 2 – 4
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.
- in Zusammenarbeit mit:** BSV Ludwigshafen am Rhein e.V.
- Ansprechpartner:** Peter Stahl
- Turnierleiter:** Jeffrey Schulz
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Jeffrey Schulz, Landesfachwart*in oder Vertreter*in.
ein*e Bundesschiedsrichter*in (wird vom Turnierleiter
benannt)
- Schiedsrichter*innen:** Werden vom DBS berufen und jeder teilnehmende Landesverband
muss eine*n Landesschiedsrichter*in bei der Meldung stellen.
- Sportstätte:** Felix Bowling GmbH
Pasadena Allee 15
67059 Ludwigshafen

Tel. 0621 516061



Mannschaftswettbewerb

Teilnehmende Mannschaften:

Landesverbände	Anzahl der zugelassenen Mannschaften	
	Damen	Herren
Baden	0	0
Bayern	1	2
Berlin	0	1
Brandenburg	0	0
Bremen	0	0
Hamburg	0	0
Hessen	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	0
Niedersachsen	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	1
Rheinland-Pfalz	0	2
Saarland	0	0
Sachsen	0	0
Sachsen-Anhalt	0	0
Schleswig-Holstein	0	0
Thüringen	0	0
Württemberg	0	0
Ausrichter	1	
Gesamt:	8	

Jeder teilnehmende Landesverband ist verpflichtet, eine*n Landesschiedsrichter*in mit der Meldung zu benennen. Am Vortag der Deutschen Meisterschaft findet eine Unterweisung der Landesschiedsrichter*innen statt. Die Unterweisung ist kostenfrei und die ggf. frühzeitige Anreise ist durch den Landesverband bzw. Verein zu finanzieren (siehe Finanzierungskonzept)



Wichtiger Hinweis zum Thema „Klassifizierung“

Neu- oder Umklassifizierungen werden im Rahmen der Deutschen Meisterschaft in Ludwigshafen nicht durchgeführt.

Sollte der Bedarf einer Neu- oder Umklassifizierung bestehen, sind nachstehende Schritte zu befolgen:

1. Der Start- & Gesundheitspass, falls n. n. beantragt ist über den jeweiligen Landesverband zu beantragen.
2. Der Landesverband hat die Neu- oder Umklassifizierung gem. der Richtlinien des DBS vor der DM durchzuführen (siehe dazu auch Punkt 4)
3. Der Startpass, sowie die zur Klassifizierung notwendigen fachärztlichen Unterlagen sind dem Auswerter (Karl-Heinz Schmid) zur Bestätigung der Richtigkeit der Neu- oder Umklassifizierung vorzulegen. Sollten Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, wird die weitere Verfahrensweise mit dem Betroffenen vor Ort besprochen.
4. Die unten aufgeführten Unterlagen sind (außer dem Merkblatt) mitzuführen.
Dient dem Landessportarzt als Anleitung zum Ausfüllen: [Merkblatt zum Funktionellem Untersuchungsbogen](#)
 - [Funktioneller Untersuchungsbogen](#)
 - [Messblätter zum Funktionellem Untersuchungsbogen](#)
5. Weitere (fach-)ärztliche Atteste sind beizufügen, wenn sie für die Klassifizierung relevant sind.
6. Die Kosten der Bestätigung für eine Neu- oder Umklassifizierung durch den DBS betragen 5€ pro Person und werden vor Ort im Rahmen der DM Bowling bei Karl-Heinz Schmid gegen Quittung entrichtet.
7. Bitte nachfolgendes beachten und sofern erforderlich bitte ausgefüllt und unterschrieben am Turniertag mitbringen:
 - [Fachärztliche Bescheinigung und Haftungsausschluß](#)
 - [Sportfähigkeit für Sportler mit zusätzlichen Erkrankungen](#)
 - [Checkliste zur Sportfähigkeit von Endoprothesenträgern](#)
8. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass wenn Start- & Gesundheitspässe, Eintragungen oder ein erforderliches Dokument fehlt, dem*der Teilnehmer*in die Spielberechtigung am Turnier versagt wird.

Zeitplan:

Schiedsrichterbesprechung: Freitag, 21.04.2023, 17:00 Uhr in o. g. Sportstätte

(Fortbildung der festgelegten Bundesschiedsrichter*innen und Einweisung der Landesschiedsrichter*innen)

Abgabe der Startunterlagen

Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen

Im Rahmen der Mannschaftsführerbesprechung: **Samstag, 22.04.2023** **09:15 Uhr**

Beginn der Spiele **10:00 Uhr**

Unterbrechung (Mittagspause) **ca. 13:00 Uhr**

Fortsetzung der Spiele **ca. 14:00 Uhr**

Ende der Spiele **ca. 17:00 Uhr**

Siegerehrung **ca. 18/ 19:00 Uhr**

Zum Mittag wird es ein Pasta- & Salatbuffet geben, die Kosten hierfür betragen 16,50€ pro Person. Die Zahlungsmodalitäten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.



Spielplan: lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Meldungen und Meldetermin:

Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften und Einzelstarter*innen sind in schriftlicher Form über das Formular „Nennung der Spieler*innen“ schriftlich und nur über den eigenen Landesverband zu richten.

Meldefrist:

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis zum

06.04.2023 (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) **Turnierleiter**

Jeffrey Schulz
Am Anger 26

06567 Bad Frankenhausen OT Esperstedt

Tel. 0160/96080641

Email: jeffrey_schulz@t-online.de

Nur der Meldung an den*die Turnierleiter*in sind die Kopien der Startpässe (keine Sportgesundheitspässe) sowie das ausgefüllte Formular Nennung der Spieler*innen beizufügen. Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als nicht abgegeben.

Startpässe, die bereits ein Sichtvermerk des DBS-Klassifizierers (Verbandsarzt*ärztin) der entsprechenden Spielart haben, sind nicht mehr in Kopie einzusenden.

b) **Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V.**

-im Haus der Gold-Krämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4
50226 Frechen

Email: hentschel@dbs-npc.de

c) **Ausrichter**

Peter Stahl
Lessingstraße 7
67105 Schifferstadt

Tel. 01729929358

Email: peter_stahl55@web.de



Kostenregelung:

Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen werden **nicht** vom Ausrichter oder Veranstalter übernommen.

Unterkünfte:

Quartierwünsche bitte bei der Tourismusinfo Ludwigshafen erfragen.

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie.

Der Turnierleitung und dem*der Bundesschiedsrichter*in werden die Unterkünfte per Mail mitgeteilt.



Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
 - a) Sportgesundheitspasses und
 - b) Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogensind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
3. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der*die Spieler*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bowling für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem Handicapsystem.

Ihre Mannschaftsgesamtzahl von **3 Handicap-Punkten** darf nicht unterschritten werden.

Es darf pro Mannschaft 1 (ein*e) Sportler*in mit **keiner** Beeinträchtigung eingesetzt werden. Sportler*innen ohne eine Beeinträchtigung müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses und eines Startpasses sein und erhalten 0 (Null) Handicap-Punkte.



Hinweise für Bowling :

		Wettkampf- Punkte:
A)	Nicht behinderte Sportler	0
B)	Jeder behinderte Sportler erhält einen Wettkampfpunkt (Voraussetzung ist ein gültiger Sportgesundheitspass).	1
C)	Die Sportler, die ihre Finger nicht in die 3 Balllöcher bringen (ausnahmslos müssen hiervon alle 3 Finger betroffen sein) oder eine wesentliche Beeinträchtigung an der/m Wurf-Hand/ Arm nachweisen können, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
D)	Sportler, die eine wesentliche Beeinträchtigung an den Beinen nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt	+ 1
E)	Sportler, die eine wesentliche „neurologische Störung“, „geistige Behinderung“ oder „sonstige Einschränkung“ nachweisen können, die die Spielfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, erhalten einen Zusatzpunkt.	+ 1
F)	Sehgeschädigte und blinde Sportler erhalten zwei zusätzliche Wettkampfpunkte. Sie dürfen mit Bande spielen. Sie müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine eng anliegende, lichtundurchlässige Brille (z.B. Torballbrille)tragen.*)	+ 2
G)	Sportler, die mit Rollstuhl und mit Hilfsmittel (Rampe) bowlen, erhalten vier Wettkampfpunkte. Die Hinzurechnung weiterer Punkte nach C) bis F) ist nicht möglich.	+4

Die Beeinträchtigung durch die Behinderung ist grundsätzlich auf die Sportart „Bowling“ abzustimmen (sportspezifische Klassifizierung erforderlich!). Bei Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen nach den Punkten „B“ bis „F“ können die Wettkampfpunkte zusammengezählt werden, nicht aber bei mehreren Beeinträchtigungen innerhalb eines Buchstabens. Die höchstmögliche Punktzahl, die ein Sportler erreichen kann, wird auf „4 Wettkampfpunkte“ begrenzt! Beim Bowling werden pro Wettkampfpunkt 5 Pins zum Ergebnis gutgeschrieben. Die höchstmöglichen Pins, die gutgeschrieben werden können, sind auf 20 Pins je Durchgang begrenzt.

*) Mündliche Orientierungshilfen durch den Betreuer dürfen nur leise gegeben werden. Berichtigungen der Startstellung durch körperliche Berührungen sind nach der Einnahme der Wurfstellung nicht mehr erlaubt. Orientierungshilfen können an der Aufsatzbohle angebracht werden. Markierungen (Klebeband) an oder auf der Aufsatzbohle (auch in der Mitte am Ende der Aufsatzbohle) sind erlaubt. Alle Hilfsmittel dürfen den Lauf des Balles jedoch nicht beeinflussen und müssen beim Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.



8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.
- Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
- Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
- Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
- Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**
- Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:
- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
 - für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de
- Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.
9. Einsprüche/Proteste sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,00 € beim Schiedsgericht einzureichen.



10. Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus dem Sportunfall – Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS e.V. werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. Datenschutzbeauftragter DBS: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de
2. Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den DBS erfolgt zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit Abgabe der Meldung willigen die Teilnehmer*innen die öffentliche Nennung ihrer Angaben (Name, Vorname, Handicapklasse/-punkte) ein.

Zudem ist alle Teilnehmer*innen bekannt, dass:

1. sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben;
2. sie die hier erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist dann aber unter Umständen nicht mehr möglich. Der Widerruf kann formlos an den DBS erfolgen; Hinweis gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Erhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht berührt;
3. sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe oben) haben;
4. diese Einwilligung freiwillig durch die Teilnehmer*innen erfolgt.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass das im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigte Bild- und Videomaterial zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS.



Die Einwilligung schließt die Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die Teilnehmer*innen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einwilligung ist freiwillig, zeitlich unbefristet und kann gegenüber dem DBS jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem DBS möglich ist. Im Falle eines Widerrufs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Der Bundesbeauftragte für: Bowling

Esperstedt
Ort:

den

21.2.2023

Jeffrey Schulz

Unterschrift des DBS- Beauftragten